

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK

per Mail an: [Franziska.Humair@bafu.admin.ch](mailto:Franziska.Humair@bafu.admin.ch)

Bern, 28. Juni 2021

## **Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Entwicklung Schweiz vertritt Unternehmen, welche Gesamtleistungen in der Entwicklung, Planung und Realisierung von Bau- und Immobilienprojekten anbieten. Zurzeit zählt der Verband 16 mittlere und grössere Mitgliedfirmen, die zusammen ein Auftragsvolumen von über 11 Milliarden Franken bewältigen. Die Mitglieder von Entwicklung Schweiz übernehmen Verantwortung für eine gesellschaftlich verträgliche Entwicklung unseres Landes und setzen sich mit weitsichtiger, gesamtheitlicher und nachhaltiger Planung für ökonomisch und ökologisch sinnvolle und innovative Lösungen ein.

Wir begrüssen die ablehnende Haltung des Bundesrates zur Biodiversitätsinitiative ausdrücklich und teilen seine Einschätzung, dass die Initiative zu weit geh. Sie bringt einschneidende Folgen für die Nutzung von Flächen mit sich, führt zu erheblichen Zielkonflikten mit anderen Politikbereichen wie Energiepolitik und Landwirtschaft und stärkt den Heimat- und Denkmalschutz im Vergleich zu anderweitigen übergeordneten Interessen übermässig. Speziell erwähnen möchten wir die Zielkonflikte im Bereich der Siedlungsentwicklung nach innen (RPG), die mit einer Annahme der Biodiversitätsinitiative ausgelöst würden. Bereits heute ist die Umsetzung der neuen Raumplanungsgesetzgebung eine Herausforderung: In der Praxis zeigen sich zahlreiche Hürden und Widerstände, die es zu überwinden gilt und unzählige Interessen, die es in Einklang zu bringen gilt, damit beispielweise ein Areal erfolgreich «verdichtet» entwickelt werden kann. Die rigiden Schutz-Formulierungen der Initiative würden die Siedlungsentwicklung nach innen weiter erschweren und damit das eigentliche Ziel - dem Schutz von unverbautem Boden - entgegenstehen.

Entwicklung Schweiz begrüsst aus diesen Gründen grundsätzlich die Strategie des Bundesrates, der Biodiversitätsinitiative einen indirekten Gegenvorschlag entgegenzustellen und befürwortet in diesem Sinne eine Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG). Jedoch gilt es dabei Folgendes zu beachten:

- *Der erläuternde Bericht* lässt darauf schliessen, dass privaten Akteuren im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen eine finanzielle Beteiligung auferlegt werden können soll. Wir lehnen das kategorisch ab. Wenn gesellschaftliche, ökologische Massnahmen den privaten Akteuren einen tatsächlichen Mehrwert bringen und wenn diese wirtschaftlich sind, dann setzen die privaten Akteure solche Massnahmen automatisch um. Von einem Zwang zur Umsetzung und Finanzierung privater Akteure ist deshalb in jedem Fall abzu-sehen; dies würde einer ausgewogenen Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit der Nachhaltigkeit widersprechen und somit auf aktiven Widerstand stossen. Das *öffentliche* Interesse «Biodiversität» und damit einhergehende *zwingende* Massnahmen für ökologi-

sche Ausgleichsflächen müssen in der Folge mit Mitteln der Allgemeinheit – also mit Steuergeldern – finanziert werden.

In der Umsetzung muss entgegen der Erläuterung im Bericht sichergestellt werden, dass keine zusätzlichen Kosten für private Akteure entstehen werden.

- Ein Umdenken und ein sektorübergreifendes Arbeiten in Bezug auf raumwirksame Tätigkeiten muss stattfinden. Die Massnahmen für ökologische Ausgleichsflächen und deren Kosten müssen deshalb so geregelt werden, dass in der Umsetzung keine neuen zusätzlichen Zielkonflikte mit der Siedlungsentwicklung nach innen entstehen werden und dieses Ziel in der Praxis nicht noch zusätzlich erschwert wird. Aus diesem Grund muss dieses Ziel im Gesetz ebenfalls erwähnt werden:

*Art. 18bbis Ökologischer Ausgleich  
1 [...] Dabei tragen sie dem Ziel der Siedlungsentwicklung nach Innen (Raumplanungsgesetz), der land- und waldwirtschaftlichen Nutzung sowie den Zielen der Energiestrategie des Bundes Rechnung. [...]*

- Es stellt sich die Frage, welchen Zusammenhang Baukultur mit Biodiversität haben mag. Wir lehnen die Aufnahme dieses Bereichs Baukultur in diesem Zusammenhang ab. Entwicklung Schweiz bedauert, dass der indirekte Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative als mittelbare Gelegenheit wahrgenommen wird, sachfremde Elemente wie die Förderung der Baukultur zu revidieren.

Es gilt zuerst den Diskurs unter allen beteiligten Akteuren über die Definition und Bedeutung einer «hohen Baukultur» zu führen. Dieser wurde erst vor kurzer Zeit aufgenommen. Dabei wird der Rahmen breit angesetzt: Baukultur muss als eine gemeinsame Herausforderung der Öffentlichkeit, Auftraggebenden, Planenden und den Ausführenden verstanden werden. Baukultur betrifft den ganzen Lebenszyklus der Bauten und muss deshalb umfassend und integriert verstanden werden. Neuzeitliche Baukultur muss darin ebenfalls ihren Platz einnehmen können. Auch Baukultur ist der Nachhaltigkeit verpflichtet und muss gestalterische, technische, wirtschaftliche, gesellschaftliche wie auch ökologische Aspekte miteinander in Einklang bringen. Mit diesem breiteren Verständnis wird das Bewusstsein gefördert, dass Baukultur nebst dem gestalterischen Aspekt auch wichtige prozessuale und volkswirtschaftliche Aspekte beinhaltet. Basierend auf einem gemeinsamen Verständnis (hoher) Baukultur, können die Akteure notwendige Rahmenbedingungen gemeinsam evaluieren.

Wir lehnen es deshalb ab, zum aktuellen Zeitpunkt eine Erweiterung des NHG um die Förderung der Baukultur vorzunehmen und verlangen, dass diese Thematik später separat aufgegriffen wird, sollte es überhaupt entsprechenden Regulierungsbedarf geben. Es besteht sonst die Gefahr, dass ein Präjudiz oder eine unnötige Regulierung erschaffen wird.

*Art. 1 Zweck  
[...]  
f die Baukultur zu fördern*

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung und Überprüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Entwicklung Schweiz – Développement Suisse**



SR Martin Schmid  
Präsident



Franziska Bürki  
Geschäftsführerin